



Beschlussvorlage

Fachbereich	Finanzabteilung	Datum:	16.11.2024
Sachbearbeiter	Zimmermann, Mark	Drucksachenummer	VL-391/2024
Sichtvermerke		Aktenzeichen	D2/P01.01102.12.01.02/Zi
Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen	
Gemeindevertretung	12.12.2024		

Haushaltsplan 2025; hier: Einbringung des Haushaltsplanentwurfs in die Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Der vom Gemeindevorstand festgestellte Haushaltsplan-Entwurf 2025 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Saldo von **- 2.714.498 €** und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Saldo von **+259.000 €** ab, somit ergibt sich im Entwurf ein Jahresergebnis von **- 2.455.498 €**.

Im Rahmen der Feststellung des Haushaltsplan-Entwurfs hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 28.11.2024 weiterhin HFGA und GVe empfohlen, die Hebesätze Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer wie folgt anzuheben um das Defizit im ordentlichen Ergebnis zu vermindern und eventuell einen regulären Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt zu erreichen.

Grundsteuer A: 450%
Grundsteuer B: 450%
Gewerbesteuer: 450%

Die Gemeindevertretung nimmt den Verwaltungsentwurf sowie die Empfehlung des Gemeindevorstandes zur Kenntnis. Die HH-Beratung findet in der Sitzung des HFGA am 20. Januar 2025 statt. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung ist für den 13. Februar 2025 vorgesehen.

Der Haushaltsplan-Entwurf 2025 wird im Ratsinfosystem als PDF-Datei zur Verfügung gestellt, damit die gesamten Sitzungsunterlagen nicht zu unübersichtlich werden.

Begründung:

Gem. § 97 Abs. 1 HGO stellt der Gemeindevorstand den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Gem. § 97 Abs. 3 HGO wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Er soll vorher im Finanzausschuss der Gemeindevertretung eingehend behandelt werden.

Weitere Erläuterungen:

Das vorgelegte Zahlenwerk basiert auf dem Finanzplanungserlass des Landes Hessen vom 11. November 2024. Die angekündigte Erhöhung der Kreis- und Schulumlage für das Jahr 2025 ist ebenso einkalkuliert wie der durch die Beibehaltung der Steuererträge entstehende Mehrertrag bei der Grundsteuer B. Das doch hohe vorhandene Defizit im Ordentlichen Ergebnis haben wir versucht, durch straffe Kalkulation der Aufwendungen und möglichst tragfähige Ansätze bei den Steuererträgen so weit wie möglich zu senken. Um den Finanzhaushalt regulär auszugleichen sind jedoch weitere Ertragsverbesserungen erforderlich. Dies müssen dann die Haushaltsberatungen ergeben.

Gemäß Finanzplanungserlass ist es im Jahr 2025 möglich, ein eventuelles negatives ordentliches Ergebnis durch vorhandene Überschüsse aus außerordentlichen Ergebnissen der Vorjahre auszugleichen. Dies sollte uns bei dem Ausgleich des Ergebnishaushaltes helfen. Da diese Rücklagen allerdings nicht mit tatsächlichen liquiden Mitteln hinterlegt sind, hilft dies nicht beim Ausgleich des Finanzhaushaltes. Dieser Ausgleich ist ebenfalls für die Gemeinde Langgöns absolut maßgeblich, da nach jetzigem Stand eine ausreichende Menge an „ungebundenen“ Finanzmitteln, durch welche der Haushaltsausgleich ebenfalls erreicht werden könnte, nicht zur Verfügung steht.

gez.
Mark Zimmermann